

gut standt

A.) Mandantenbegleichen

Der Mandant, Herr Weber, verfolgt
zwei Begleichen. Zum einen
möchte er erreichen, als Eigentümer
eines Grundstücks das Grundbuch
eingebracht zu werden. Das
Grundbuch steht derzeit noch
ein AbZ, an dem er noch
dieses Grundbuch beteiligt ist,
als Eigentümer aus. Für sein
Eingang liegt er die Urkunde
seines ~~Frau~~ (früheren) Mitgeschäftlers
Herrn Clemens.

✓
Zum anderen begleist ~~Herr~~ der
Mandant von Herrn Clemens
die Rückzahlung eines Darlehens
samt Zinsen.

B.) Mietvertragliche Beweis

I.) Anspruch auf Zustimmung zur
Grundbuchberichtigung Juni 1994
BGB.

~~II.~~ Ein Anspruch des Mandanten
gegen Herrn Clemens auf Zustim-
mung zur Grundbuchberichtigung setzt
voraus, dass das Grundbuch

unrichtig ist, der ~~Mandant~~ war durch einen Recht des Mandanten beeinträchtigt ist und das ~~Herr Clemens~~ durch das Recht von Herrn Clemens durch die Berichtigung beeinträchtigt werden werden.

a.) Unrichtigkeit des Grundbuchs

Das Grundbuch ist unrichtig, wenn die verankerte Rechtslage nicht mit der tatsächlichen tatsächlichen Rechtslage übereinstimmt.

a.) Im Grundbuch ist die Besitzurkunde

Clemens, & weiter Clem als Eigentümer des streitgegenständlich Grundstücks eingetragen.

b.) Ursprünglich war diese Abt

auch tatsächlich Eigentümer des Grundstücks. Das Eig. Das

Eigentum könnte jedoch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Mandanten übergehen sein.

Dies wäre der Fall, wenn
der Aktionär alle bis
auf einen Gesellschafter die
Gesellschaft verlieren würden.

Im diesem Fall geht das
gesamte Vermögen der Aktionär auf
den einzigen verbleibenden Gesell-
schafter über, weil eine Personen-
gesellschaft wie die Aktionär nicht
körperschaftlich Strukturen mit
mehr als einem Gesellschafter
fortsetzen kann.

a.) Die Aktionär hatte neben dem
Mandanten zunächst Herrn
Clemens und Herrn Buschow-
als Gesellschafter.

Herr Clemens könnte mit
Beschluss vom 1.8.2016 aus
der Aktionär ausgeschlossen werden
sein.

Das setzt voraus, dass der
Beschluss wiederum gesetzt wurde.

Das ist der Fall, wenn
bei der Beschlussfassung die
wesentlichen Formalia eingehal-
ten wurden und ein Ausschluss-

nichtiger Oh-
satz!

grund der Sätze von 17 des
Gesellschaftsvertrags vorliegt.

(i) Zu den wesentlichen Forderungen
hierunter der Beschlussfassung
gehört grundsätzlich die ordge-
geneigte Einberufung der Gesellschafts-
versammlung wie sie in § 16 des
Gesellschaftsvertrags beschrieben
wird. Hierzu sind die
gesellschafter mit einer Frist
von mindestens zwei Wochen
schriftlich zu laden.

Zu der Gesellschafterversammlung
am 1.8.16 wurde mit der
Mündlichkeit Herr Buschmann
am 1.7.16 - und damit
fristgemäß - geladen. Herr Clemens
wurde dagegen nicht zu
der Versammlung geladen.

Diese Ladung hätte jedoch
unter dem Gesichtspunkt ent-
behalten müssen, dass
Herr Clemens nach § 17 III
des Gesellschaftsvertrags bei
der Beschlussfassung über sein an-

eigenen Ausschuss nicht
stimmberechtigt war.

Der Ausschuss des Stimmrechts
von Herrn Clemens ist
rechtlich unbedeutlich. Es ent-
spricht bereits dem Gesetzes-
recht, dass Gesellschaft bei
Maßnahmen aus wichtiger
Art gegen sie nicht
stimm befugt. Ausserdem wird
er zum Recht zu einig
Sache (vgl. den Rechtsjudicium
aus 147 IV Cambia).

✓
ehr!

rechtlich ist jedoch, als das
Stimmverbot es auch rechtfertigt
dass ~~Gesellschaft~~ Herrn Clemens
gar nicht erst zur Beschluss-
fassung zu laden. ~~Herrn~~ Zwar
soll das Stimmverbot bewirken,
dass Herr Clemens nicht ~~und~~
an der Willensbildung der
Gesellschaft mitwirkt. Es dieser
Zweck erfordert es jedoch
nicht, Herrn Clemens ~~gegen~~
Gefluss auf die Willensbildung
der Gesellschaft zu nehmen.

✓ In Beigetext: Die zwischen
den Gesellschaftern bestehende
besondere Treuepflicht (1242 BGB)
erfordert es zwingend, einen
Gesellschafter, der ausgeschlossen
werden soll, die Möglichkeit
zu geben, seine Sicht der
Dinge darzulegen und etwaige
Vorwürfe zu entkräften.

Das Stimmrecht für Herrn
Clemens führt deshalb nicht
dazu, dass er nicht jederzeit
wählen kann.

✓

Die fehlende Ladung von
Herrn Clemens stellt einen
wesentlichen \Rightarrow Formverstoß
dar, weil die Ladung aller
Gesellschafter die Ladung
einer ungestörten Willensbildung
der Gesellschaft ist.

Dieser Formverstoß führt
zur Nichtigkeit des Beschlusses
der Firma - gel muss nicht
zwar in ein Beschluss

gute Darstellung ✓

Wahlberechtigung fällt nach § 14 Absatz 1

(ii) Wahlberechtigung von dem Betriebsrat verloren hätte es auch nicht an einem Ausschuss zu fehlen.

Nach § 17 II des Gesellschaftsvertrags kann ein Gesellschafter ausgeschlossen werden, wenn seine Zahlungsfähigkeit "sonst bekannt" wird. Vergleicht man dieser Ausschließung mit dem sonstigen Ausschlussgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und dem Drohen der Zwangsvollstreckung in dem Gesellschaftsanteil, ergibt sich im Rahmen der systematischen Auslegung, dass an

die Anforderungen, dass an

die Zahlungsfähigkeit ebenfalls

wobei Anforderung zu stellen

sind. Dies wird auch von

der Interessenslage der Partner

bei Vertragschluss bestätigt.

Aussichts der drastischen Rechtsfolge des Ausschlusses aus der Gesellschaft könnte nicht gewollt sein, dass ein Ausschluss schon im Fall von Verlusten um die unerlaubte Zahlungsfähigkeit eines Gesellschafts möglich sein sollte.

Unter dem Begriff werden der Zahlungsfähigkeit ist daher zumindest eine auf objektiv bedenkbare Zahlungsfähigkeit zu verstehen.

Die Zahlungsfähigkeit des Herrn Clemens ergibt sich hier lediglich aus den Bedingungen eines momentan nicht belastbaren Mitarbeiters der Finanzbank.

Erstes aus dem Frühjahr 2016, wann es Herrn Clemens finanziell schlecht jene und er kurz vor der Insolvenz steht. Herr Clemens

erfiehlt noch:
Definieren der
Zahlungsfähig-
keit

bestreitet dagegen außergerichtlich, jedoch finanzielle Probleme zu haben.

Angesichts der Tatsache, dass der Mitarbeiter des Finanzamts Echt beweisen muss, dass er bekannt ist, und es nicht möglich sein, ihn in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge zu vernehmen.

Dies zudem dürfte der Unschuld, dass Herr Clemens gegen finanzielle Probleme im Frühjahr gelitten haben könnte, nur eine sehr junge Aussagekraft für seine Zahlungsfähigkeit am August desselben Jahres haben.

Auf diesen Zeitpunkt kann es jedoch an, weil der Ausschluss noch im Zeitpunkt des Beschlusses über den Ausschluss vorliegen muss.

Gb kann am 1.8.16 einen Ausschluss und vorlieg. dürfte in einem

~ ist nicht
sie müssen hier
also 2 Fälle
Beweistrategie
mit der Prüfung
der schlüssigen
Klagenurkunde

✓

gerichtlichen Verfahren daher

wiehl ungehört bleiben.

Da es sich ~~nur~~ ~~nur~~ wobei

um einen für den Markt

zustellen und handelt,

~~Es~~ ginge dieses nun leicht
zu sein last.

es ist daher davon auszugehen

dass auch ein Ausschlussfall

womit vorlieg.

b.) Das ~~Handbuch~~ ist

(iii) Herr Clemens ist damit verhüllte
gesellschaft der ~~Abt.~~ Abt.

b.) Das ~~Handbuch~~ Die Abt. ist daher
nicht erloschen und weiterhin
Eigentümer des Handbuchs.

Das ~~Handbuch~~ ist daher nicht
verrichtig.

II.) Anspruch gegen Herrn Clemens

auf Zulage von € 51.120,00. aus

\$1,488 I 2 BGB.

Ein solches Anspruch setzt voraus,

dass der Markt mit Herr-

Clemens einen Dehnsvertrag

geschlossen hat. und das Darlehen.

ein zuverlässiges der unseres zu
zulug fällig ist und dem
Auspruch eine begrenzte
entgegenstellen.

1.) Mit Vertrag vom 18.8.2014 haben
der Mandant und Herr Clemens
einen Darlehensvertrag über
€ 68.000,00 geschlossen. Der
Vertrag sieht eine Verzinsung von
„6,5%“ und eine Laufzeit von
einem Monat vor. Wäre der
Vertrag dahin zu verstehen, dass
6,5% Zinsen für den ein-
Monat Laufzeit gezahlt wird
würden, liege der Jahreszins bei
78%, was den üblichen Zins
so stark überschreite, dass
der Vertrag wegen Widerrufs, § 173 Abs II
unter den Voraussetzung
dieser Klausur sinnwidrig und damit
nichtig wäre.
Bedeutet man jedoch, dass die
des Darlehens bis zur Kündigung
jeweils um ein Monat verzinst
soll, ist es offbar auf diese
Zeit angelegt. Dies spricht
dafür, dass ein Jahreszins von
6,5% genutzt wurde, wodurch

{
fortlaufend, dies
unproblematisch
(Finanzmanagement
reicht!)

rechtslich unbefriedigend ist.

2.) Die Darlehensvaluta hat der Mandant auch am 16.9.2016 ausgestellt.

3.) Die Fälligkeit von Zins und Valuta selbst veranlasst das

Darlehen wirksam gerückt wurde.
Das Darlehen kann mit einer Post von ~~5~~ 5 Tagen ~~ab~~ ab zum 15. eines Monats gerückt werden.

Der Mandant erklärte mit Schreiben vom 29.8.16, welche die Kinder am 31.8.16 zuging, die Kinder des Darlehens zum 16.9.2016.

Die Kinder erst wurde damit gewandt und das Darlehen wirksam gerückt.

Dem Mandanten steht damit ein Anspruch auf Rückzahlung der Darlehensvaluta und der Zinsen in Höhe von € 51.120,- zu.

4.) Dieser Anspruch könnte durch ^{zB} in Höhe von € 50.000,- abweichen, ^{zB} I.B.B., erlassen werden.

a.) Dies setzt eine Aufrechnungslage voraus, § 387 BGB. Der Mandant und Herr Clemens müssten einander daher gleichartige Leistungsschulden.

Ein ebenfalls auf Heldzahlung gerichteter Anspruch des Herrn Clemens gegen den Mandanten könnte sich aus ~~1769, 1774~~ 1769, 1774 II

✓ 1426 BGB ergeben.

Dies setzt voraus, dass Herr Clemens und ~~Herr~~ des Mandanten waren Mitbürgen hatten, Herr Clemens den Gläubiger befriedigt hat und auch aus der Haftungsverteilung im Rahmen des 1426 BGB ein Anspruchsausspruch von Herrn Clemens gegen den Mandanten in Höhe von € 50.000,00 ergibt.

Hier fehlt es jedenfalls an einer Befriedigung des Gläubigers ~~an~~ durch Herrn Clemens. Selbst wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen, wölbt Herr Clemens nur einen Gewaltbehausausspruch gegen den Mandanten. Da er dieser nicht auf Zahlung von Geld, sondern auf Befriedigung von einer

✓

Verbindlichkeit jenseitet wäre,
hann dies nicht zu bede-
ng gegen eine Geldforderung
gestellt werden. Es fehlt an

✓ der Ausdrucksfähigkeit.

b) Der Anspruch des Mandanten

ist daher nicht durch

✓ Anrechnung teilweise erledigt.

?) Dem Anspruch des Mandanten

würkte ein Zweckbehaltspfecht

gegen ~~den~~ das ~~hier~~ Clemens

entgegenstehen, 1223 I BGB.

Das ist dann der Fall, wenn

Herrn Clemens ein Anspruch

gegen ~~hier~~ den Mandant zusteht,

und dieser mit dem Anspruch

des Mandanten im Sinne

des 1223 I BGB kommt ist.

a.) Herr Clemens könnte einen
Anspruch darauf haben, von ~~an~~
der Umarbeitsnahme durch die
Gewerkschaftsbaub Arbeit in

Höhe von € 50.000,00

freigehalten zu werden, (263, 774 II)

1426 BGB.

Das setzt voraus, dass Herr Clemens und der Mandant gegenüber der Gewerbeaufsichtsbank erfüllt wären
Mitbürger zu sein, die Haftigquellen bestehen auf dem Kundenverhältnis

bei 50% Wert und die Herr Clemens den ~~Herrn~~ die Bank von

✓ nicht befriedigt hat.

a.) Sowohl Herr Clemens als auch

der Mandant müssen sich gegenüber der Bank in Höhe von

≤ 100.000,- für einen am dne

AblR ausgerechnet Beträgen selbstschuldnerisch verübt. Dies geschah

zuvor in separaten Verträgen.

Darauf ~~zu~~ ~~zu~~ ~~zu~~ ~~zu~~ aufgrund

der Haftung für dieselbe Verbindlichkeit

lauten sich beide ~~zu~~ ~~zu~~ als

Mitbürger anzusehen, 1769 BGB.

b.) Sollte Herr Clemens die Bank betrogen, wäre er gemäß (774 II,

1426 I BGB) einer ~~Anklage~~ Anklage

ausgesetzt. Da beide

~~hatten~~ wechselseitige Regeln

im Kundenverhältnis zugleich

Teilen hatten, beließen sich

dieser ~~zu~~ angezogene der

Forderung der Bank in Höhe

etwas jenseitig
begrenzen; und
nach Gesell
Schaft anhören

van € 8100.000,- en € 50.000,-

van der Betrekking waar er

zover van Mandanten noch

recht Zalig desses Rechts

volgen. ~~Hier~~ Analog 1257 BGB

wann hier Clemens jedoch

bereits vor der Zalig Feststellung

van der Verbindlichkeit "

ohne die Haftungsnotte "

Lebensverhältnis verlge.

✓ Herr Clemens steht damit

ein Rechtausprach "

Herr bezüglich einer Forderung

van € 50.000,- zu

c.) Dieser Ausprach müsste nach

demjenigen des Mandanten

kann er den Kommerzität

liegt nun, wenn die Ausprache

im weitesten Sinn auf dem

gleichen Lebensverhältnis beruhe.

Der Mandant rechte das

Darlehen an Herrn Clemens

zu Finanzierung von dessen

Erlöse verpflichtig in die Gitar

aus. Die Mithilfeschaft, aus

der Herr Clemens seinen

Ausprache ~~h~~ leiten kann,
ist für eine vertragliche ~~vertrag~~
~~dieser~~ ~~ab~~ ~~an~~ ~~an~~ eingehen.
Die damit haben beide Typen
~~der~~ ~~Art~~ im wesentlichen
mit der Beteiligung der beiden
Beteiligten an der Abt. zu
tun. Die Ansprüche sind
daher hauptsächlich.

✓
dd.) Prognose ist, so daß Herr Clemens dem Mandanten sein
Anspruch nur in Höhe von
€ 50.000,00 entgegenhalten kann.

Angegeben spricht, dass eine
entsprechende Einschätzung nicht
im Wertland von 12735 da
angelegt ist.

✓
Allerdings ist zu bedenken,
dass das frühere Urteil
nicht die Auffassung dar
hatte des Mandanten nach
einer Zahlung des Herrn
Clemens an die Bank
auch nur in Höhe von
€ 50.000,00 zum tatsächl. Lohn -

würde. Ferner ist der
Sachverstand und Durchsetzbarkeit
des Zwischenbehaltsgrechts
auch bei einer Zwischenhaltung
von € 50.000,- unverändert

mit dieser
Begründung gut
vorbereitet

Rechts jefragt. Das Zwischen-
behaltsgrecht ist dann auf
eine Befragung von € 50.000,-
beschränkt.

In dieser Höhe ist der
Aspekt des Rechts dass
ein Zug um Zug feste
Reschaltung von der Umlaufdoku-
menten jeztlar der Bank in
jedoch Höhe durchsetzbar.
Um überlegen ist der Aspekt
des Rechts die Zug um Zug-
Verabredung durchsetzbar.



(2)

C.) Zweck-zulässig-erwägt-j-

I.) Herr Clemens hat in seinem aufgerichteten Schreibschriftstück gemacht, dass er auf weitere Schreiben des Mandanten nicht mehr reagieren und nur auf Klage überhaupt Recht habe. Dem Mandanten ist daher zur Klage zu raten.

= 1932 PO ✓

II.) Eine weitere aufgerichtete Anforderung ist nicht nötig oder erfolgversprechend, da der soeben dargelegten Gründe ist davon auszugehen, dass ~~→~~ Herr Clemens nur auf jüngstlichen Urteilshilfe ~~zur~~ zählen wird.

)

Er hat damit Anlass zur Klage im Sinne u 1932 PO Jg-B.

III.) Da davon auszugehen ist, dass der offenbar anwaltlich beratene Herr Clemens sein Anwaltshilfescheid auch jüngst

loch gelöst werden wird,
sollte im Hölle von € 50,000
von vornherein nur Leistung
Zug um Zug beansprucht werden,
um keine Kostenrisiko ~~wahr~~
 für teilweise Abstieg des
Haus Clens einzufordern.

~~I.) Die Klage könnte bei~~

I.) Für die Klage ist gemäß

138 ZPO I 1, 123 ~~zu~~ aus

der Landgericht zuständig, weil
die zuständige Weisheit nicht über

€ 5000,- liegt.

II.) Mängelware kann am Lu
Frankfurt geliefert ~~ab~~ werden.

~~Bei~~ ~~deren~~ Haus - Clens - of

der Mandant haben eine

entsprechende Gewichtsschlagsverrechnung

geschlossen. Diese ist jedoch

nur ~~ab~~ unter den Voraussetzungen

des ~~138~~ 138 ZPO wirklich.

Da die Haftpflicht vereinbart

ein Durchschlag war Entsch

der strategie schaffen wurde,

(138 III ~~zu~~ Nr. 1 ZPO), ~~be~~ wird

die Voraussetzungen des § 31 I
ZPO vorliegen. Es müsste sich
daher bei dem Partner
um Käuferne handeln.

~~Dass die beiden Hörer besteh-~~
nein Anwälte. Zuerst
werden mitunter die persönlich
haftende Gesellschafter einer Handels-
gesellschaft hervorgeholt als
Käuferne angesieht. Dies ist
jedoch nicht auf die persön-
haftende Gesellschafter einer GlR,
zu übertragen, weil die GlR,
anders als eine Handelsgesellschaft,
nurso ein Handelsgewerbe
betreibt.

✓
II) Es muss danach am Erfolgs-
art der Rechtsanwaltsverbindlichkeit

~~oder (129 I 2PO)~~ oder am
allgemein erlaubt in Hrs-
Gew. ~~gelebt~~ (~~113 2PO~~) gelagert

werden. Beide liegen im
Erfurt, weil Herr Claus
dort seinen Wohnsitz hat.

Zuständig ist also das LG
Erfurt.

An das

Landgericht Erfurt

Klage

des Herrn

Martin Weber

Paulstraße 12

99084 Erfurt

- Kläger -

Prozessberechtigter:

RA Dr. Matthias Lauenzen, Bertholdallee
9, 99084 Erfurt.

gegen

Herrn

Claus Clemens

Weinauer Weg 21

99089 Erfurt

- Beklagter -

Namens und in Vertretung des

Klägers erhebe ich Klage gegen

den Beklagten. Um Termin

zur mündlichen Verhandlung

werde ich beantragen:

(Grammatik
Doppelpunkt = Hauptbegr.
Klammer = Subjektivsatz)

- 1.) Den Beklagten zu versteuern
einen Betrag von € 1.120,00

*¹ des Beteiligten

*² in Höhe von € 50.000,--

✓ an den Kläger zu zahlen
2.) dem Beteiligten zu verstellen
einen weiteren Betrag von
€ 50.000,-- an den
Kläger ~~zur~~ Zug um Zug
seien die Preistellung *¹
von der Transaktion *²
durch die Geschäftsbank
bank Erfurt aus einer
Bürgschaft für ein
an die Buschmann, Claus
und Weber GbR zu angewie-
Darlehen in Höhe von
€ 100.000,-- zu zahlen.

jetzt ✓

For the Fall das Antrag des

Schaffhaften Verwahrers wird
der Antrag nach 1331 III 2 PO
gestellt.

Begründung

15.9.1

Der Kläger ~~besteht~~ ~~der~~ schloss am
mit dem Beteigl. ein Darlehs-
vertrag über € 50.000,-- ~~zur~~
zu 6,5% zins pro Zaw.

~~Darauf~~ Das Darlehen sollte eine
Laufzeit von einem Monat, sollte
doch aber um ~~5~~ jeweils
einen Monat verlängern, wenn
es nicht mit einer Frist
von 5 Tagen zum Ablauf der

jeweiligen Vertragszeitraum
gehendigt wird

Beweis: Vorlage des
Darlehensvertrags als
Urunde, Anlage K1
(M3).

Valutierung der Darlehen?
Der Käger wiedergibt den Darlehs-
vertrag mit Schreiber vom
29.8.16, welches
dem Beleg am 31.8.16
zugegangen, zu dem 15.9.16.

Beweis: Vorlage des Schreiber-
s vom 29.8.16, Anlage K2
(M5).

In diesem Schreiben fordert
der Käger den Beleg zur
Rückzahlung des Darla-
gens. Zudem ist festgestellt,
dass der Käger
€ 51.120,- ent.
ent.

Der Belegte verzögerte mit
Schreiben vom 2.10.16 die
Zahlung.

Beweis: Schreiber vom 7.10.16
als Urnde, Anlage K3
(M6).

Der Befragte ~~sollte~~ und der
Kläger ~~sollte~~ → verbürgten

sich ferner separat für eine
Forderung der Genossenschaftsbank

Erlös gegen die Buschmann,

demnach zuvector AbR ~~zu~~ in

Höhe von € 100.000,00

selbstschuldversch. Beide Partner-

sind geschäftsfähig dies ist

AbR. Die Genossenschaftsbank

Erlös nahm den Befragten

aus dem Bargeld auf

zahlt von € 100.000,00 —

Aspekte. Der Befragte zahlt

bislang nicht. ~~Aufgezeichneten~~

~~hat nicht das~~

Rechtliche Würdig

Dem Kläger steht gegen
den Befragten ein Aspekt

auf Zahlt von € 51.120,00

zu.

(Anzahl, S. 10 ff.)

Hiergegen kann der Befragte

nur in Höhe von € 50.000,00

einen zurückbehaltungsvertrag aus

1273 I entgeg-walt

Eutschdt, ~~s.~~ S. 14 ff.]

Lorenzen

Rechtsanwalt

Beschluss

Eine souveräne, bewusstes nicht Beasharing
die inst. deutl. ergebnlich pädide Oste-
satzbildung und idR (Auswahl von
s. Radierung) rechte Argumentation
in den Kernposten ist sehr.
Prosaikal & Sicht als gelinge
gleichfalls gut.

Danke!

15 Punkte

- Gut -